

# Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer: .....

## 1. Abfallerzeuger (Bauherr)

.....  
Name, Vorname / Firma

.....  
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....  
PLZ, Ort

.....  
Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

## 2. Transporteur

.....  
Name, Vorname / Firma

.....  
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....  
Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

## 3. Angaben zur Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben ..... in:

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

und fällt dabei in folgenden Mengen [t] unter folgendem Abfallschlüssel an:

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Menge [t]</b>
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	.....
<input type="checkbox"/> 20 02 02	Boden und Steine	.....

**Verwertungsprüfung** (§ 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020)

Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden sind.

Hinweis: Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder Ablehnungen der Verwerter sind bei Anlieferungen über 10m<sup>3</sup> zwingend diesem Antrag beizufügen.

**Geprüfte Verwertungswege:**

- Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke       Recycling, Bodenbörsen  
 Sonstige und zwar: .....

oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 bis 17 DepV:

# Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer: .....

- Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegbau eingesetzt und somit verwertet werden.
- Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre  Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

## 4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:
  - kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
  - durch Leckage oder Unfälle bei den Transporten wassergefährdeter Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
  - Altlastensanierungsmaßnahmen,
  - Mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
  - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
  - Bodenbehandlungsanlagen,
  - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
  - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
  - Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

### und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenhubs vor.

## 4.2 Sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

### oder

- Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

### oder

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

zugehörige Anlagen: .....

Die Unterzeichner\*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

# Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer: .....

Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

## **Bei Angaben zu 4.1:**

Die Prüfung der Angaben in Nr. 4.1 ergab, dass keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials vorliegen.

## **Bei Angaben zu 4.2: (sofern 4.1 nicht zutreffend):**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

## **oder**

Es liegen gültige **Analyseunterbrechungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokoll** vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht

## **oder**

Die Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde über die zulässige Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Verwaltung

## **Allgemeine Anlieferkontrolle:**

Die Sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab **keine Hinweise oder Verdachtsmomente**, die weitergehende Qualitätsüberprüfungen (Untersuchungen) des Bodenaushubs erforderlich machen; **der Bodenaushub darf abgelagert werden.**

## **oder**

Der Bodenaushub darf nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, zuständige Abfallrechtsbehörde wird unverzüglich informiert.

Grund der Zurückweisung: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie

Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum vom ..... bis ..... erfolgt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des **Deponieverantwortlichen**